

# Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



## Sitzungs- und Beschlussvorlage

<b>Dr.-Nr.</b>	<b>2024/866</b>
Vorlagenersteller:	Connie Zurborg
Verfasser:	Ulrike Hollmann
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	29.02.2024	Vorberatung
Gemeinderat	14.03.2024	Entscheidung

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Kalkulation der Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Dötlingen;**

**hier: Beschluss über die Zinssätze für die kalkulatorische Verzinsung sowie Beschluss über die Satzungen zur Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung**

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Dötlingen hat die Kalkulation der Gebühren für die Abwasserbeseitigung bei der Fa. Comuna GmbH, Syke, in Auftrag gegeben. Hierbei soll für das Jahr 2022 die Betriebsabrechnung und für das Jahr 2024 eine Vorkalkulation erstellt werden.

Wie bereits im Vorjahr, muss der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals beschlossen werden. Als Grundlage hierfür wurde die durchschnittliche Verzinsung von Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen und Anleihen der öffentlichen Hand ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) herangezogen. Dieses Vorgehen wird von der Kommunalen Geschäftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfohlen.



Dabei wurde ein Durchschnittswert der jeweils letzten 8 Jahre angenommen. Hieraus ergibt sich ein kalkulatorischer Zinssatz von 0,30 %.

Die Kalkulation ist erfolgt und wurde den politischen Fraktionen vorgestellt. Die Gebührensätze sind in die Entwürfe der Satzungsänderungen eingearbeitet worden. Diese sind der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gebührenerhebung erfolgt kostendeckend. Die Anpassung der Planwerte für die Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung muss als Veränderung über IKVS erfolgen.

#### **Beschlussvorschlag:**

„Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

**Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:**

- 1. Den kalkulatorischen Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals für das Jahr 2024 i. H. v. 0,30 %.**
  
- 2. Die 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) in der Gemeinde Dötlingen (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) in der als Anlage 1 beigelegten Form. Diese Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
  
- 3. Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser und Fäkalschlamm aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Gebührensatzung für Grundstücksentwässerungsanlagen) in der als Anlage 2 beigelegten Form. Diese Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.“**

**Anlagen:**

Anlage 1: 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) in der Gemeinde Dötlingen

(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

Anlage 2: 5. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser und Fäkalschlamm aus Grundstücksentwässerungsanlagen

(Gebührensatzung für Grundstücksentwässerungsanlagen)